

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.075.949

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4713/J-NR/2026

Wien, am 26. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner und weitere haben am 26.01.2026 unter der **Nr. 4713/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Transparenzportal: Nur weil „transparent“ draufsteht, ist es noch lange nicht transparent!** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zu den Fragen 1 bis 8

- *Wieviel Prozent der von Ihrem Ressort getätigten Förderungen wurden seit dem Jahr 2019 in das Transparenzportal aufgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Jahr)*
- *Gibt es von Ihrem Ressort getätigte Förderungen seit dem Jahr 2019, die nicht im Transparenzportal aufgenommen sind?*
- *Wer (welche Abteilung) in Ihrem Ressort befüllt das Transparenzportal?*
- *Nach welchen Kriterien befüllt Ihr Ressort das Transparenzportal?*
  - *Wird seit dem Jahr 2019 dasselbe Kriterium angewendet?*
    - *Falls nein, wann, warum und auf welcher Grundlage wurde dies geändert?*
- *Gab es eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung, nach welchen Kriterien bzw. welcher Priorität das Transparenzportal befüllt werden soll?*

- *Falls ja, wie lautet diese?*
  - *Falls ja, wann und von wem wurde sie erteilt?*
- *Haben Sie oder einer Ihrer Amtsvorgänger seit dem Jahr 2019 durch eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung erlassen, dass eine oder mehrere bestimmte Förderungen nicht in das Transparenzportal aufgenommen werden?*
  - *Falls ja, wann?*
  - *Falls ja, welche Förderung(en) hat dies betroffen?*
- *Führt Ihr Ressort Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen nach der Veröffentlichung der Daten in der Transparenzdatenbank durch?*
- *Haben Sie in Ihrem Ressort Mechanismen implementiert, um zu verhindern, dass Förderströme an NGOs durch Stückelung (mehrere Zahlungen knapp unter Schwellen) oder Rechtsträger-Splitting (Verein + Tochter-GmbH + Landesstellen) die Transparenz- und Kontrollwirkung faktisch unterlaufen?*
  - *Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden diesbezüglich implementiert?*

Die Eintragungen des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus in die Transparenzdatenbank erfolgen ausschließlich gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDBG 2012) durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der für die Förderungen jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheit des Ressorts.

Für den Zeitraum vor 2023 kann eine Abfrage der Eintragungen auf Grund der zahlreichen Änderungen des Bundesministeriengesetzes 1986, die zu Änderungen in den Zuständigkeitsbereichen und der Bezeichnungen des Ressorts geführt haben, mit der gegenwärtig im System zugeteilten Rolle aus technischen Gründen nicht erfolgen. Seit der 2023 erfolgten Novelle des TDBG 2012 haben die fördernden Stellen die Vollständigkeit der Anlage der Leistungsangebote samt deren Aktualisierung durch Vorlage von Vollständigkeitserklärungen gemäß § 22 TDBG 2012 an den Bundesminister für Finanzen zu bestätigen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt



